

Vorsorgeplanwahl

Das vorliegende Formular ist Bestandteil des Anschlussvertrages zwischen der
Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV) und

Name Arbeitgeber/ _____

Name Selbständigerwerbender _____

Rechtsform _____

Kontaktperson / Tel. Nr. _____

Vertrags-Nr. _____

Gültig ab _____

Gemäss Offerten Nummer _____

Personengruppe _____

Versichert als	AN SE	Arbeitnehmer Selbständigerwerbend	<input type="checkbox"/> AN <input type="checkbox"/> SE	
1. Versicherter Lohn	L1 L2	Risikolohn (ab einer Jahreslohnsumme von CHF 90'720 (Stand 2025) kann der Risikolohn höher sein als der Sparlohn) Höchstbetrag: nicht definiert Höchstbetrag. Definiert zwischen CHF 90'720 und 907'200 Betrag CHF →	<input type="checkbox"/> L1	
	K0 KBG K100	Kein Koordinationsabzug BVG-Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades, mind. 40% BVG-Koordinationsabzug (CHF 26'460)	<input type="checkbox"/> K0 <input type="checkbox"/> KBG <input type="checkbox"/> K100	
	L3 L4	Sparlohn (darf nicht höher als Risikolohn sein) Höchstbetrag: nicht definiert Höchstbetrag. Definiert zwischen CHF 90'720 und 907'200 Betrag CHF →	<input type="checkbox"/> L3	
	K0 KBG K100	Kein Koordinationsabzug BVG-Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades, mind. 40% BVG-Koordinationsabzug (CHF 26'460)	<input type="checkbox"/> K0 <input type="checkbox"/> KBG <input type="checkbox"/> K100	
	2. Risiko	R30 * R40 R50 R60	IV-Rente 30%, Partnerrente 18%, IV-Kinderrente/Waisenrente 6% IV-Rente 40%, Partnerrente 24%, IV-Kinderrente/Waisenrente 8% IV-Rente 50%, Partnerrente 30%, IV-Kinderrente/Waisenrente 10% IV-Rente 60%, Partnerrente 36%, IV-Kinderrente/Waisenrente 12%	<input type="checkbox"/> R30 <input type="checkbox"/> R40 <input type="checkbox"/> R50 <input type="checkbox"/> R60
			Wartefrist für die Invalidenrente (wählbar 12 oder 24 Monate)	<input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 24
3. Sparen	Alter	18-24 25-34 35-44 45-54 ab 55		
	SP1	0% 8% 11% 16% 19%	<input type="checkbox"/> SP1	
	SP2	0% 9% 13% 18% 21%	<input type="checkbox"/> SP2	
	SP3	0% 10% 15% 20% 25%	<input type="checkbox"/> SP3	
	SP4 *	0% 25% 25% 25% 25%	<input type="checkbox"/> SP4	
4. Zusatz	TK0, TK1, TK3, TK5	Zusätzliches Todesfallkapital: Vielfaches des versicherten Risikolohnes (wählbar 0, 1, 3 oder 5)	<input type="checkbox"/> TK0 <input type="checkbox"/> TK1 <input type="checkbox"/> TK3 <input type="checkbox"/> TK5	
Aufteilung	Anteil Arbeitgeber _____% (muss mindestens 50% sein)			
Finanzierung	Anteil Arbeitnehmer _____%			

*Ab einem anrechenbaren Jahreslohn beziehungsweise anrechenbaren Jahreseinkommen von CHF 120'960 (Stand 2025).

Erläuterungen siehe Rückseite

Stempel und Unterschrift

Stempel und Unterschrift

Arbeitgeber/Selbständigerwerbender

PK SAV

Ort und Datum

Ort und Datum

Erläuterungen (Details entnehmen Sie dem Vorsorgereglement und Anhang, gültig ab 01.01.2025, auf unserer Internetseite)

1. Gültig ab: Ein Planwechsel ist jeweils nur auf 1. Januar möglich.

2. Personengruppe

Der Arbeitgeber/Selbständigerwerbende wählt im Einverständnis mit seinem Personal die Vorsorgepläne für die berufliche Vorsorge aller Versicherten. Der Grundsatz der Kollektivität ist eingehalten, wenn die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement eine oder mehrere Personengruppen (=Kollektive) von Versicherten vorsieht. Die **Zugehörigkeit zu einer Personengruppe** muss sich nach objektiven Kriterien richten (Art. 1c Abs. 1 BVV2). Erlaubt sind:

- Hierarchie (Bsp. Sekretariat, übriges Personal, Praktikanten, angestellte Anwälte, Inhaber/Selbständigerwerbende, etc.);
- Ausgeübte Funktion (Bsp. Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende);
- Anzahl der Dienstjahre (Bsp. weniger als fünf Jahre, mehr als fünf Jahre);
- Lohnhöhe (Bsp. bis CHF 148'200, grösser als CHF 148'201).

Pro Anschluss können mehrere Personengruppen nach Art. 1c BVV2 gebildet werden. Pro Personengruppe können bis zu drei Vorsorgepläne gewählt werden (Art. 1d Abs. 1 BVV2).

Unsere Empfehlung für Personengruppen: Sekretariatsmitarbeiter / Angestellte Anwälte / Inhaber
Pro Personengruppe ist ein separates Formular auszufüllen.

3. Informationen zur Wahl des Vorsorgeplans pro Personengruppe

Grundsätzlich:	sind alle Risikomodule mit allen Sparmodulen, Zusatzmodulen (zusätzliches TK) und Wartefristen kombinierbar. Einschränkungen sind im Kasten ersichtlich!
Risikolohn / Sparlohn:	Ab einer Jahreslohnsomme von CHF 90'720 (Stand 2025) kann der Risikolohn höher sein als der Sparlohn. Der maximal versicherbare Risikolohn und Sparlohn entspricht höchstens dem AHV-Einkommen der Selbständigerwerbenden oder dem AHV-Lohn bei Arbeitnehmern.
Begrenzung der max. Lohnsumme:	Obligatorisch zu versichern sind AHV-Jahreslöhne von CHF 22'680 bis CHF 90'720 (Stand 2025). Im Überobligatorium sind Löhne bis CHF 900'720 (Stand 2025) versicherbar.
Wartefrist:	Eine Wartefrist von 24 Monaten ist nur möglich, wenn das Taggeld der Krankenversicherung mind. 80% des Lohnes beträgt und die Taggeldversicherung vom Arbeitgeber mind. zur Hälfte mitfinanziert wird (Volldeckung).

Bei Selbständigerwerbenden werden die reglementarischen Risikoleistungen infolge eines Unfalls auch für den Einkommensteil unter dem Maximallohn nach UVG (zurzeit CHF 148'200) ausgerichtet.

Das Risikomodul R30, sowie das Sparmodul SP4 können nur gewählt werden, wenn sichergestellt ist, dass sämtliche im Vorsorgeplan versicherten Personen über einen anrechenbaren Jahreslohn beziehungsweise ein anrechenbares Jahreseinkommen verfügen, das mindestens dem 4-fachen Betrag der maximalen Rente der AHV entspricht (CHF 120'960, Stand im Jahr 2025).